

economiesuisse
Herr Prof. Dr. Rudolf Minsch
Hegibachstrasse 47
8032 Zürich

Per Mail an:
rudolf.minsch@economiesuisse.ch

Chur, 6. Dezember 2016
ME/cb

Stellungnahme „Stärkung der lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM 1): Flexibilisierung der schulischen Umsetzung“

Sehr geehrter Herr Prof. Minsch

In Anlehnung an die Stellungnahme des Rektorats der Wirtschaftsschule KV Chur äussern wir uns zu den Vorschlägen der EBMK betreffend Stärkung der lehrbegleitenden Berufsmaturität, wie folgt:

1. Vorbemerkungen

Wir meinen, dass die Zielsetzung und damit auch die daraus abgeleiteten Vorschläge falsch sind. Wir sind der Auffassung, dass die Berufsmaturität gegenüber der gymnasialen Maturität gestärkt werden muss. Diese Zielsetzung entspricht den Forderungen der Wirtschaft zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz ebenso wie den politischen Forderungen zu diesem Thema.

Daher beantragen wir die Rückweisung der Vorschläge der EBMK mit der Zielsetzung, dieser einen neuen Auftrag im oben erwähnten Sinne zu erteilen.

2. Zu den einzelnen Fragen

Zu den Fragen gemäss Fragenkatalog nehmen wir somit vorsorglicherweise nur unter dem vorerwähnten Vorbehalt und wie folgt Stellung:

Frage 1: Flexibilisierung erwünscht?

Eine Flexibilisierung kann grundsätzlich ein Thema sein. Die mit dem vorliegenden Vorschlag erwähnte Flexibilisierung lehnen wir aber grundsätzlich ab. Es kann wohl kaum im Ernst beabsichtigt sein, Leistungsziele aus dem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vor dem Lehrstart zu vermitteln. Das dürfte die Ausbildung nur unnötig verlängern. Während die gymnasiale Ausbildung in früheren Reformen verkürzt wurde, würde nun mit der vorgeschlagenen Lösung die Berufsmaturitätsausbildung verlängert. Fazit daraus: Die gymnasiale Maturität wird noch mehr bevorteilt.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass die vorgeschlagene Flexibilisierung bei der grössten Berufsmaturitätsrichtung, der Ausrichtung „Wirtschaft und Dienstleistungen“ überhaupt keine Wirkung zeigt. Auch daraus folgt, dass die Zielsetzung im Sinne der unter Ziff. 1 gemachten Ausführungen neu definiert wird.

Frage 2: Steigert die vorgesehene Flexibilisierung die Attraktivität der BM 1?

Die Ausführungen unter Ziff. 1 zeigen, dass dies nicht der Fall sein wird. Im Gegenteil. Die Ausbildungszeit wird grundsätzlich verlängert. Selbst unter der Annahme, dass die BM 1-Ausbildung damit attraktiver würde, geht dies klar zulasten der BM 2. Gesamthaft würde sich der Ausbildungsstand somit nicht verändern.

Frage 3: Gehen Sie davon aus, dass mit der vorgesehenen Flexibilisierung mehr Betriebe die BM ermöglichen?

Das könnte im Einzelfall zutreffen. Dies natürlich dann, wenn der Lernende die Berufsmaturität zu einem Teil ausserhalb der Lehrzeit absolviert (ohne Lohn) und dann als „qualifizierter Berufslernender“ dem Betrieb möglicherweise Mehrnutzen bringt. Wie erwähnt, ginge diese Zunahme der BM 1 zulasten der BM 2. Somit im Gesamtem ohne Einfluss. Das Ziel muss eben anders formuliert werden (siehe oben Ziff. 1 Vorbemerkungen).

Frage 4: Befürworten Sie die Eckwerte?

Da die vorgeschlagene Flexibilisierung die Berufsmaturität „Wirtschaft und Dienstleistungen“ nicht betrifft, erübrigt sich dazu eine Stellungnahme.

Frage 5: Welche Flexibilisierungsmöglichkeit erscheint besonders attraktiv?

Keine, da alle die Ausbildungszeit grundsätzlich verlängern. Die gymnasiale Matura gewinnt damit weitere Vorteile bezüglich der Dauer der bisherigen Ausbildungszeiten.

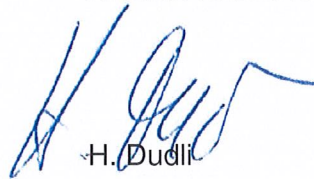
Frage 6: Fehlt eine attraktive Flexibilisierungsmöglichkeit?

Nein, wie wiederholt erwähnt, muss die Zielsetzung anders formuliert werden.

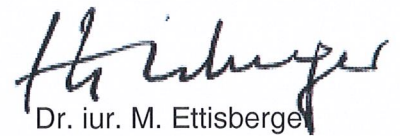
Gerne hoffen wir, dass economiesuisse diese Überlegungen in ihrer Vernehmlassung zuhanden des Bundes übernimmt. Dafür bedanken wir uns im Voraus recht herzlich.

Freundliche Grüsse

HANDELSKAMMER UND
ARBEITGEBERVERBAND GRAUBÜNDEN



H. Dudli
Präsident



Dr. iur. M. Ettisberger
Sekretär